



## **Finanzielle Kriterien für IATA-Reisebüros in Deutschland**

Gültig ab 01.01.2011

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Beantragung der IATA Zulassung .....	2
2. Jährliche Finanzielle Überprüfungen .....	2
3. Bürgschaftsmodell .....	3
4. Erfassungsbogenmodell .....	4
4.1. Besicherungs- und Transitkonto-Abführungsquoten: .....	5
4.2. Formeln zur Liquiditätsberechnung: .....	5
4.3. Bestimmungen und Regeln: .....	6
4.4. Maßnahmen zur Einrichtung eines Transitkontos: .....	6
4.5. Voraussetzungen für die Anrechnung von Kreditzusagen zur Erreichung der Liquiditätsquote :....	8
4.6. Persönliche Bürgschaft: .....	9



## Finanzielle Kriterien für IATA-Reisebüros in Deutschland

### 1. Beantragung der IATA Zulassung

Der Antragssteller muss zusätzlich zum vollständigen Antrag eine der nachfolgenden Sicherheitsleistungen einreichen:

- Eine Bankbürgschaft auf erste Anforderung gemäß IATA-Vorlage (siehe Anlage 2) oder
- eine Versicherungsbürgschaft auf erste Anforderung gemäß IATA-Vorlage (Siehe Anlage 3) oder
- eine Festgeld- oder Sparbuchabtretung gemäß IATA-Vorlage (siehe Anlage 3)

#### Bankbürgschaft

Soweit in diesem Text Bezug genommen wird auf eine Bankbürgschaft ist gemeint die Abgabe einer der oben genannten Sicherheitsleistungen. Es werden nur Bürgschaften unter Verzicht auf die Einreden der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit anerkannt. Die Sicherheitsleistung verbleibt bei IATA.

Der Betrag der Sicherheitsleistung wird auf der Basis der BSP-Bar-Umsatz-Einschätzung des Antragstellers in seinem ersten Jahr als IATA-Reisebüro und gemäß gewähltem Zahlungsintervalls ermittelt.

#### Berechnung der Sicherheitsleistung:

##### Monatlicher Einzug:

= Umsatzeinschätzung für das erste Jahr als IATA-Reisebüro geteilt durch 360 Tage, multipliziert mit 50 Tagen, aufgerundet auf TEUR 1.  
(Minimum: EUR 25.000,00)

##### Periodische (4 x monatlich) Zahlung:

= Umsatzeinschätzung das erste Jahr als IATA-Reisebüro geteilt durch 360 Tage, multipliziert mit 29 Tagen, aufgerundet auf TEUR 1.  
(Minimum: EUR 15.000,00)

Die zuständige IATA-Niederlassung wird innerhalb der ersten 12 Monate, in denen das Reisebüro als IATA akkreditiertes Reisebüro tätig ist und anschließend in regelmäßigen Abständen die erforderliche Anpassung der bestehenden Sicherheitsleistung an die Soll-Sicherheitsleistung vornehmen.

Nach Ablauf der ersten 12 Monate und nach Aufstellung des ersten Jahresabschlusses, der die finanzielle Situation des IATA-Reisebüros in seiner akkreditierten Form reflektiert, hat das IATA-Reisebüro die Wahl, sich entweder einer finanziellen Überprüfung (Erfassungsbogenmodell) zu unterziehen oder auch weiterhin eine Sicherheitsleistung abzugeben. In Abhängigkeit vom Zahlungsintervall und von der Höhe der durchschnittlichen BSP-Bar-Umsätze legt die lokale IATA Niederlassung die Höhe der Soll-Sicherheitsleistung fest.

### **2. Jährliche Finanzielle Überprüfungen**

Als Routinemaßnahme fordert die lokale IATA-Niederlassung jährlich alle IATA akkreditierten Firmensitze auf, entweder den ‚Erfassungsbogen zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit‘ einzureichen, oder – sofern erforderlich – die Sicherheitsleistung anzupassen. Hierzu stellt die IATA einen so genannten ‚Bürgschaftsspiegel zur Verfügung, aus dem die herangezogene Umsatzperiode, die hinterlegten (n) Sicherheitsleistung(en), die Zahlungsfrequenz sowie die aktuellen Bürgschaftsbeträge hervorgehen. Außerdem werden die adressbezogenen und gesellschaftsrechtlichen Daten, wie sie bei der IATA hinterlegt sind, mittels eines aktuellen Stammdatenbogens abgeglichen.



Einzureichende Unterlagen:

- unterschriebener Stammdatenbogen, aus dem die aktuelle Anschrift und die Besitzverhältnisse hervorgehen **und**
- 'Erfassungsbogen zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit' inkl. aller erforderlichen Anlagen insbesondere anzurechnender Kreditverträge **oder**
- unterschriebener Bürgschaftsspiegel zusammen mit der angeforderten Sicherheitsleistung (abhängig von der Höhe des BSP-Bar-Umsatzes und des gewählten Zahlungsintervalls)

Alle Formulare werden von der zuständigen IATA-Niederlassung ausgegeben. Der späteste Abgabetermin für die Einreichung o.g. Unterlagen wird mit angemessener Vorlaufzeit von der IATA kommuniziert. Bei verspätetem Eingang wird sofort eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 100,00 + MwSt. fällig. Ist eine weitere 2-wöchige Nachfrist verstrichen, wird das IATA-Reisebüro bis auf weiteres für das Ticketing- und Refund-Verfahren unter Berechnung einer weiteren Gebühr von EUR 300,00 + MwSt. gesperrt.

### 3. Bürgschaftsmodell

Entscheidet sich das IATA-Reisebüro für das Bürgschaftsmodell, müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- unterschriebener Bürgschaftsspiegel zusammen mit der angeforderten Sicherheitsleistung (abhängig von der Höhe des BSP-Bar-Umsatzes und des gewählten Zahlungsintervalls) und
- unterschriebener Stammdatenbogen, aus dem die aktuelle Anschrift und die Besitzverhältnisse hervorgehen

Der Bürgschaftsspiegel informiert das IATA-Reisebüro darüber,  
- welche Sicherheitsleistung es aktuell bei der IATA hinterlegt hat,  
- welche Umsatzperiode für die Soll-Bürgschaft herangezogen wurde und  
- welche Soll-Bürgschaft bei monatlicher oder periodischer Zahlung zu erbringen ist

Ist die hinterlegte Bürgschaft ausreichend, so ist lediglich der Bürgschaftsspiegel entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben und der Stammdatenbogen zu überprüfen und auch zu unterschreiben. Haben sich gesellschaftsrelevante Änderungen ergeben, so ist zusätzlich das Formular 'Notice of Change' einzureichen. Bei Adress-Änderungen ist auf dem Formular die neue Anschrift einzutragen. Ist die hinterlegte Bürgschaft nicht ausreichend oder hat das IATA-Reisebüro eine zu hohe Bürgschaft hinterlegt, so ist dem Bürgschaftsspiegel entweder eine neue Bürgschaft oder eine Differenzbürgschaft beizulegen. Auch Nachträge seitens der Banken werden anerkannt. Es ist dem IATA-Reisebüro auch gestattet, den Bürgschaftshöhen entsprechend das Zahlungsintervall zu ändern. Nach fristgerechter Abgabe der Unterlagen an die IATA kann der Vorgang abgeschlossen werden.

Berechnung der Sicherheitsleistung (im Folgenden bezeichnet als Soll-Bürgschaft):

Monatlicher Einzug:

= BSP-Bar-Umsätze der letzten 12 verfügbaren Umsatzmonate, geteilt durch 360 Tage, multipliziert mit 50 Tagen, aufgerundet auf TEUR 1.  
(Minimum: EUR 25.000,00)

Periodische (4 x monatlich) Zahlung:

= BSP-Bar-Umsätze der letzten 12 verfügbaren Umsatzmonate geteilt, durch 360 Tage, multipliziert mit 29 Tagen, aufgerundet auf TEUR 1.  
(Minimum: EUR 15.000,00)



#### 4. Erfassungsbogenmodell

Das Erfassungsbogenmodell wurde entwickelt, um den IATA-Reisebüros eine Alternative zur Bürgschaftshinterlegung zu bieten, indem diese Ihre Liquidität nachweisen. Erreicht das IATA-Reisebüro eine Liquiditätsquote von über 110%, so kann es mit einem Nachlass auf die eigentlich erforderliche Bürgschaft rechnen.

Nur diejenigen IATA-Reisebüros, die bereits seit 12 Monaten IATA akkreditiert sind und einen Jahresabschluss erstellt haben, können sich für das Erfassungsbogenmodell entscheiden. IATA Reisebüros, die noch nicht 12 Monate lang akkreditiert sind, müssen eine Sicherheitsleistung abgeben.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- 'Erfassungsbogen zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit' (siehe Anlage 1) inkl. aller erforderlichen Anlagen insbesondere anzurechnender Kreditverträge und
- unterschriebener Stammdatenbogen, aus dem die aktuelle Anschrift und die Besitzverhältnisse hervorgehen

Haben sich gesellschaftsrelevante Änderungen ergeben, so ist zusätzlich das Formular 'Notice of Change' einzureichen. Bei Adress-Änderungen ist auf dem Formular die neue Anschrift einzutragen.

Der ‚Erfassungsbogen zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit‘ sollte eine Liquiditätsquote von über 110% ausweisen. Anderenfalls kann kein Bonus auf die eigentlich erforderliche Sicherheitsleistung gewährt werden. Der Erfassungsbogen beinhaltet die Aufstellung der kurzfristigen Vermögensgegenstände und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Außerbilanziell hat das IATA-Reisebüro die Möglichkeit – in Abhängigkeit von der BSP-Umsatzgröße und dem Anteil der BSP-Bar-Umsätze – den kurzfristigen Vermögensgegenständen entweder eine Kreditzusage oder eine bei der IATA hinterlegte Bürgschaft einzuberechnen.

Liegt die Liquiditätsquote unter 140%, so gilt unabhängig von einer Bonus-Gewährung die Mindestsicherheitsleistung in Höhe von EUR 25.000,00 bei monatlicher Zahlung und EUR 15.000,00 bei periodischer Zahlung.

Sollten innerhalb der letzten 12 Monate zum Auswertungszeitpunkt des Erfassungsbogens 2 Unregelmäßigkeiten gemäß IATA-Resolution 818 registriert sein, so erfolgt eine Herabstufung um eine Bonusklasse.

Ab einer Soll-Bürgschaft von EUR 400.000,00 und einem gemäß der Tabelle 4.1 dieses Schreibens definiertem BSP-Bar-Umsatzanteil, sind die IATA-Reisebüros verpflichtet, den jeweils ausgewiesenen Prozentsatz (nachfolgend „Transitkonto-Abführungsquote“ genannt) ihrer täglichen BSP-Bar-Umsätze auf ein extra eingerichtetes, der IATA abgetretenes Konto (nachfolgend „Transitkonto genannt“) abzuführen. Der Prozentsatz befindet sich in Abhängigkeit zu der von IATA bestätigten Bonusklasse.

IATA-Reisebüros mit einer Soll-Bürgschaft unter EUR 400.000,00 oder mit einem unterhalb der in Tabelle 4.1 definierten BSP-Bar-Umsatzanteil sind nicht verpflichtet, BSP-Bar-Umsätze auf ein Transitkonto abzuführen.



#### 4.1. Besicherungs- und Transitkonto-Abführungsquoten:

Soll-Bürgschaft in EUR	BSP-Bar- Umsatzan- teil	Besicherung				
		1	2	3	4	5
Bonusklassen						
Liquiditätsstufen in %		> 140%	> 130% ≤ 140%	> 120% ≤ 130%	> 110% ≤ 120%	≤ 110%
≤ 250.000,00		0%	25%	50%	75%	100%
> 250.000,00 < 400.000,00		0%	25%	50%	75%	100%
		Transitkonto-Abführungsquoten *				Besiche- rung
≥ 400.000,00 < 600.000,00	≥ 40%	50%	60%	75%	80%	100%
≥ 600.000,00 < 800.000,00	≥ 40%	60%	70%	75%	80%	100%
≥ 800.000,00 < 1.000.000,00	≥ 30% < 40%	50%	60%	75%	80%	100%
≥ 800.000,00 < 1.000.000,00	≥ 40%	65%	75%	80%	90%	100%
≥ 1.000.000,00 < 2.000.000,00	≥ 18% < 30%	50%	60%	75%	85%	100%
≥ 1.000.000,00 < 2.000.000,00	≥ 30% < 40%	60%	70%	80%	90%	100%
≥ 1.000.000,00 < 2.000.000,00	≥ 40%	72%	75%	85%	100%	100%
≥ 2.000.000,00	≥ 10% < 20%	50%	60%	70%	80%	100%
≥ 2.000.000,00	≥ 20% < 30%	60%	70%	80%	90%	100%
≥ 2.000.000,00	≥ 30% < 40%	70%	75%	85%	100%	100%
≥ 2.000.000,00	≥ 40%	72%	80%	90%	100%	100%

\* Die Sicherheit ist durch prozentuale Zahlung der tagesaktuellen Umsätze auf ein Transitkonto zu erbringen.

#### 4.2. Formeln zur Liquiditätsberechnung:

##### a) Bei einer Soll-Bürgschaft unter EUR 2.000.000,00

$$\frac{\text{Kurzfristige realisierbare Vermögenswerte} + \text{aktuelle Kreditsicherheit (sofern eingerechnet)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

##### b) Bei einer Soll-Bürgschaft größer/gleich EUR 2.000.000,00

$$\frac{\text{Kurzfristige realisierbare Vermögenswerte} + \text{aktuelle Bürgschaft (sofern eingerechnet)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$



#### **4.3. Bestimmungen und Regeln:**

Bei einer Soll-Bürgschaft unter Euro 400.000 brauchen IATA-Reisebüros der Bonusklasse 1 keine zusätzlichen Sicherheiten zu stellen. IATA-Reisebüros mit einer Soll-Bürgschaft unter Euro 400.000 der Bonusklassen 2-4 müssen eine Bankbürgschaft in Höhe des für ihre Bonusklasse festgelegten Anteils der Sollbürgschaft beibringen. IATA-Reisebüros der Bonusklassen 1-4 mit einer Soll-Bürgschaft über EUR 400.000,00 und einem BSP-Bar-Umsatzanteil entsprechend Tabelle 4.1, müssen eine zusätzliche Sicherheit durch Führung eines Transitzkontos leisten. IATA Reisebüros der Bonusklasse 5 müssen immer 100% Sicherheit in Form einer Bankbürgschaft leisten.

In die jeweils aktuelle Liquiditätsberechnung einberechneten Bürgschaften verbleiben bei der IATA, auch wenn die Liquiditätsquote oberhalb 140% liegt.

Der BSP-Bar-Umsatzanteil errechnet sich aus den vorausgegangenen 12 BSP-Monats-Umsätzen. Ist das IATA-Reisebüro zur Führung eines Transitzkontos verpflichtet, kann es erst dann wieder von dieser Verpflichtung entlassen werden, wenn es 12 Monate in Folge (also nicht im Durchschnitt) den entsprechenden BSP-Bar-Umsatzanteil unterschritten hat.

Als Alternative zum Transitzkonto ist das IATA-Reisebüro berechtigt, eine Bankbürgschaft in Höhe der Sollbürgschaft multipliziert mit der jeweiligen Transitzkonto-Abführungsquote zu stellen.

Die IATA ist unterjährig berechtigt, eine Anpassung vorstehend genannter Bankbürgschaften (als Alternative zum Transitzkonto) zu verlangen, wenn das Reisebüro 3 Monate in Folge den BSP-Bar-Umsatz jeweils um mind. 10% steigert. Im Rahmen von Bürgschaftsanpassungen kann auch ein aktueller Zahlungsfähigkeitsnachweis angefordert werden. Musterformulare für diese Anerkennung hierzu können bei der IATA angefordert werden.

#### **4.4. Einrichtung und Führung eines Transitzkontos:**

Das IATA-Reisebüro richtet ein Transitzkonto ein, das ausschließlich zur Verwaltung von BSP-Bar-Verkäufen dient. Hierzu ist es erforderlich, dass dieses Konto an die IATA abgetreten wird. Die IATA hält für diesen Zweck eine Abtretungsvorlage bereit, wie sie als Anlage 5 dieses Dokuments dargestellt wird. Nach Erhalt der Abtretungserklärung leitet die IATA eine Kopie derselben an die Konto führende Bank weiter. Diese muss bestätigen, dass sie eine Kontensperre zu Gunsten der IATA eingerichtet hat. Die Bestätigungserklärung ist in der Anlage 7 hinterlegt. Die IATA wird eine Überwachungsfunktion für dieses Konto übernehmen. Das bedeutet, dass IATA überwachen und bestätigen wird, dass der in Tabelle 4.1 festgelegte, prozentuale Anteil an den BSP-Bar-Umsätzen auf täglicher Basis auf das Transitzkonto überwiesen wurde.

Für jeden Fall einer nicht geleisteten oder nicht vollständig geleisteten Zahlung auf der vereinbarten täglichen Basis, wird IATA dies als Vorfall dokumentieren. Sofern die offene Position nicht am Folgetag ausgeglichen wird, wird dies als weiterer Vorfall aufgenommen. Sollten 3 Vorfälle innerhalb einer Kalenderwoche vorliegen, ist die IATA berechtigt innerhalb von 30 Tagen eine Bankbürgschaft in Höhe der Soll-Bürgschaft multipliziert mit der jeweiligen Transitzkonto-Abführungsquote anzufordern. Nach Eingang der Bürgschaft endet die Führung des Transitzkontos.

Sollten innerhalb eines Kalenderjahres 4 Vorfälle registriert werden, wird IATA die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um dem IATA-Reisebüro die Ticketing- Berechtigung, gemäß Resolution 818g, Appendix A, Sektion 1, Kapitel 1.7.7.2, zu entziehen und das IATA-Reisebüro unter Beobachtung (Review) setzen.

Zum Zahltermin gemäß BSP-Abrechnungskalender muss das IATA-Reisebüro sicherstellen, dass der vollständige Betrag gemäß Rechnungsstellung auf dem Transitzkonto zur Verfügung steht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird resolutionskonform gemäß 818g, Appendix A, Sektion 1 und 2 der „Irregularity / Default“ Prozess initiiert.



Das IATA-Reisebüro muss der IATA Services GmbH einen Abbuchungsauftrag für Lastschriften zur Verfügung stellen, um das Transitkonto des IATA-Reisebüros direkt belasten zu können. Das IATA Reisebüro muss gemäß BSP Abrechnungskalender sicherstellen, dass zum Abbuchungstermin ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.



#### 4.5. Voraussetzungen für die Anrechnung von Kreditzusagen zur Erreichung der Liquiditätsquote :

Je nach Höhe der Soll-Bürgschaft bestehen verschiedene Anforderungen an eine in die Liquiditätsberechnung einberechnete Kreditzusage bzw. Bürgschaft. Ab einem gewissen Soll-Bürgschaftsbetrag ergreift die IATA außerdem zusätzliche Sicherungsmaßnahmen

Soll-Bürgschaft in EUR	Anforderungen an die Kreditzusage	Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen
≤ 250.000,00	Kreditvertrag mit einer Laufzeit b.a.w., sofern der Vertrag nicht älter als 2 Monate und eine Kündigung nicht ausgesprochen ist	keine
> 250.000,00 < 600.000,00	Kreditvertrag mit einer Laufzeit b.a.w., sofern der Vertrag nicht älter als 2 Monate und eine Kündigung nicht ausgesprochen ist	Persönliche, selbstschuldnerische Bürgschaft eines Eigentümers, Gesellschafters (sofern diese natürliche Personen sind) oder Geschäftsführers auf erste Anforderung** in Höhe des Kreditbetrags, soweit der Kreditbetrag für die angestrebte Liquiditätsquote herangezogen wird, mit notarieller Beglaubigung zu Gunsten der IATA und Luftverkehrsgesellschaften, die am BSP teilnehmen. Die Bürgschaft ist begrenzt auf die Höhe der Soll-Bürgschaft.
≥ 600.000,00 < 800.000,00	Kreditvertrag mit folgenden Merkmalen: 1.) Zweckgebundenheit für die Absicherung der BSP-Bar-Umsätze 2.) Laufzeit bis zum 31.12. des Folgejahres 3.) unverzügliche Meldepflicht der Bank an IATA im Fall der Kündigung der Kreditzusage (Klausel im Kreditvertrag enthalten)	Persönliche, selbstschuldnerische Bürgschaft eines Eigentümers, Gesellschafters (sofern diese natürliche Personen sind) oder Geschäftsführers auf erste Anforderung** in Höhe des Kreditbetrags, soweit der Kreditbetrag für die angestrebte Liquiditätsquote herangezogen wird, mit notarieller Beglaubigung zu Gunsten der IATA und Luftverkehrsgesellschaften, die am BSP teilnehmen. Die Bürgschaft ist begrenzt auf die Höhe der Soll-Bürgschaft.
≥ 800.000,00 < 2.000.000,00	Kreditvertrag mit folgenden Merkmalen: 1.) Zweckgebundenheit für die Absicherung der BSP-Bar-Umsätze 2.) Laufzeit bis zum 31.12. des Folgejahres 3.) unverzügliche Meldepflicht der Bank an IATA im Fall der Kündigung der Kreditzusage (Klausel im Kreditvertrag enthalten)	Persönliche, selbstschuldnerische Bürgschaft eines Eigentümers, Gesellschafters (sofern diese natürliche Personen sind) oder Geschäftsführers auf erste Anforderung** in Höhe des Kreditbetrags, soweit der Kreditbetrag für die angestrebte Liquiditätsquote herangezogen wird, mit notarieller Beglaubigung zu Gunsten der IATA und Luftverkehrsgesellschaften, die am BSP teilnehmen. Die Bürgschaft ist begrenzt auf die Höhe der Soll-Bürgschaft.
≥ 2.000.000,00	* Krediteinrechnung nicht möglich  > 110% < 140% Liquiditätsquote	Abgabe einer Sicherheitsleistung in Form einer Bankbürgschaft in Höhe des eigentlich erforderlichen Kreditbetrags. Die Sicherheitsleistung verbleibt bei IATA.



\*Verbesserung der Liquiditätsquote durch Einberechnung einer Bürgschaft: Das IATA-Reisebüro muss aus eigener finanzieller Kraft eine Liquiditätsquote von mehr als 110% erzielen. Die Einrechnung einer Kreditzusage ist nicht gestattet. Stattdessen ist eine Bankbürgschaft einzureichen, die dem IATA-Reisebüro dazu verhilft, auf eine Liquiditätsquote von mindestens über 110% zu kommen. Da die einzelnen Quoten nur mittels einer Bankbürgschaft erreicht werden, verbleiben diese bei der IATA.

\*\*Es werden nur Bürgschaften unter Verzicht auf die Einreden der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit anerkannt.

#### **4.6. Persönliche Bürgschaft:**

Ab einer Soll-Bürgschaft von EUR 250.000,00 sind die IATA-Reisebüros bei Einrechnung einer Kreditzusage in die Liquiditätsquote dazu verpflichtet, eine persönliche, selbstschuldnerische Bürgschaft im Rahmen des Erfassungsbogenmodells durch den Eigentümer, Gesellschafter oder Geschäftsführer zu stellen. Die Höhe richtet sich nach dem Wert der für die Berechnung der Liquiditätsquote herangezogenen Kreditzusage. Die Ausstellung muss gemäß der Vorlage, wie sie in der Anlage 9 angezeigt wird, ausgestellt werden. Die IATA akzeptiert ausschließlich Bürgschaften, die der Vorlage entsprechen und die notariell beglaubigt sind.